

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	35

**Gebührenordnung für das weiterbildende
Hochschulzertifikat
„KI-Kompetenzen für die Praxis“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 24.07.2025

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an dem weiterbildenden Hochschulzertifikat „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2
Gebührentatbestand**

Jede/Jeder Studierende, die/der sich ab dem Wintersemester 2025/2026 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Hochschulzertifikatsatzung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „KI-Kompetenzen für die Praxis“ immatrikuliert, hat eine Gebühr nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

**§ 3
Gebührenhöhe und Fälligkeit**

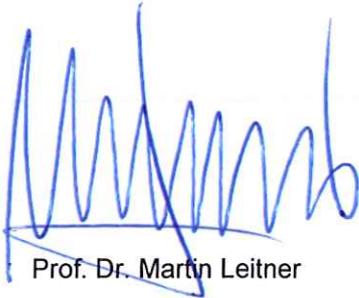
- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an den weiterbildenden Studien „KI-Kompetenzen für die Praxis“ beträgt € 2.400,00.
- (2) Die Gebühr ist in zwei Raten zu je € 1.200 zu entrichten. Die erste Rate wird fällig 2 Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum weiterbildenden Hochschulzertifikat durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

- (3) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.
- (4) Die Gebühr für das weiterbildende Hochschulzertifikat „KI-Kompetenzen für die Praxis“ befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studentenwerk

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium des weiterbildenden Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2025 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 22.07.2025.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „KI-Kompetenzen für die
Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 24.07.2025
im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 35
veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.07.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 24.07.2025
Gri/NH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.07.2025, ausgefertigt am 24.07.2025, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 35, veröffentlicht.

i. A.

i.V. Stager
Grieser